flawil.ch

Richtplan

Bereich V 2	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 2
Gegenstand	**Grundsätze**	
Ausgangslage / Situation	– Unter Langsamverkehr versteht man die Fortbewegung zu Fuss (Wandern, Fussverkehr) sowie auf Rädern (Velo) oder Rollen (Inline-Skates, Skateboards), angetrieben durch menschliche Muskelkraft. – Der Langsamverkehr eignet sich insbesondere für den innerörtlichen Verkehr. Da sich die meisten Autofahrten nur über sehr kurze Distanzen (< 3 km) erstrecken, könnte ein wesentlicher Teil der Mobilität durch den Langsamverkehr abgedeckt werden. – Die Gemeinde verfügt bereits über ein weiträumiges Netz an Wegverbindungen für die verschiedenen Arten des Langsamverkehrs. Dennoch fehlen innerorts gewisse Trottoirabschnitte und quartiersinterne Wegeverbindungen und die Situation für den Radverkehr ist nicht auf allen Wegen befriedigend. Ausserorts sind Wegeverbindungen zu ergänzen oder existente Wege befinden sich in einem Ausbauzustand, der keine ausreichende Sicherheit und / oder Komfort für die Verkehrsteilnehmer gewährleisten kann.	
Ziele	– Die Vorteile des Langsamverkehrs sollen optimal genutzt werden. Dabei soll er grundsätzlich gestärkt werden und innerörtliche Bereiche von motorisiertem Verkehr entlasten.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Sowohl inner- wie auch ausserorts muss den Bedürfnissen des Langsamverkehrs mit ihm entsprechender Massstäblichkeit begegnet werden. Bei der Neugestaltung bestehender Strassenräume und der Konzeption von Erschliessungsstrassen in neuen Siedlungsgebieten muss der Schwerpunkt auf den Langsamverkehr gelegt werden. – Eine zweckmässige Verdichtung des innerörtlichen sowie des Fuss- und Wanderwegenetzes für die verschiedenen Zielgruppen ist anzustreben. Parallel dazu sind bestehende Schwachstellen durch eine Sanierung oder Neugestaltung zu beheben oder zumindest zu reduzieren.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation	Verkehrskonzept, Oktober 2003	

Richtplan

Bereich V 2	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 2.1
Gegenstand	**Kommunale Radverkehrsverbindung**	
Ausgangslage / Situation	– An verschiedenen Orten, insbesondere innerorts, fehlen attraktive und sichere Verbindungen. – Bestehende innerörtliche Wege sind mit Fahrverboten für den Radverkehr belegt und durch Parkierung im Strassenverlauf beeinträchtigt.	
Ziele	– Es soll ein attraktives Angebot an Wegen für die Naherholung mit logischem und umfassendem Fuss- und Radwegenetz geschaffen werden. – Der innerörtliche Radverkehr soll gestärkt werden.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Das Radwegenetz ist zu ergänzen und Schwachstellen zu beseitigen, so dass die Sicherheit und die Attraktivität des Wegenetzes gesteigert werden. – Folgende fehlende oder auszubauende Abschnitte des innerörtlichen Radwegenetzes sind entsprechend zu ergänzen: – Separate Fuss- und Radwegführung des "Fürstenlandradweges" in der Burgauerstrasse (im östlichen Teilbereich Gewerbe-Industriegebiet Schändrich) – Flawilerstrasse ab dem Kreisverkehr bis Gemeindegrenze – Ausbau / Sicherung des Radverkehrs auf der Nordseite Oberdorf- / Enzenbühlstrasse sowie St. Gallerstrasse – Verbindung Bogenstrasse - Toggenburgerstrasse wird im Zusammenhang mit der Überbauung "Mittlerer Botsberg" ausgebaut – Öffnung des Rütiweges, des Eisbahnweges, der Bienenstrasse für den Radverkehr – Öffnung und Ausbau der Tellstrasse als Verbindung via Schützenwiesenstrasse zur Degersheimerstrasse – Markierung eines Radstreifens bergwärts an der Degersheimerstrasse – Anbindung Oberstufenzentrum über Landbergstrasse / Fichtenstrasse | Birkenstrasse	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.3.1, V 2.1.1	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003 Überbauungsplan "Mittlerer Botsberg", 19. Januar 2009	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 2	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 2.1.1
Gegenstand	**Ausbau Fürstenlandradweg**	
Ausgangslage / Situation	– Der Abschnitt des Fürstenlandradweges auf der Burgauerstrasse (kantonaler Radweg) zwischen Gewerbe-Industriegebiet Schändrich und Burgau ist auf der Fahrbahn geführt. – Dieser Sachverhalt führt zu Sicherheitsrisiken und genügt dem Anspruch an eine kantonale Radwegverbindung nicht.	
Ziele	– Verbesserung der Radwegverbindung – Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer und damit Trennung der Verkehrsteilnehmer (MIV - Radverkehr)	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Der Radweg soll im Bereich des Gewerbe-Industriegebietes separat auf der Südseite der Burgauerstrasse als gemischter Fuss- und Radweg fortgeführt werden. – Ausserhalb des Siedlungsgebietes soll der Radweg eigenständig, zuerst bahnlinienparallel, später im Gelände und in Burgau auf den alten Kirchenweg geführt werden. – Dabei ist die Führung des Radweges über die Lindenstrasse und eine Furt parallel zum Fussgängerstreifen bis auf Höhe St. Gallerstrasse 102 zu prüfen.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.3.1, V 2.1	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003 Agglomerationsprogramm, St. Gallen / Arbon-Rorschach	

Richtplan

Bereich V 2	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 2.1.2
Gegenstand	**Parkierung Fahrräder**	
Ausgangslage / Situation	– Die Abstellmöglichkeiten reduzieren sich heute auf die publikumsintensiven Einrichtungen wie Schulen, Sportplätze und ähnliche sowie den Bahnhof. – Zur Stärkung des Langsamverkehrs und zur Entlastung des innerörtlichen Bereiches von Fahrverkehr muss neben dem benutzerfreundlichen Netzausbau auch die Parkierungssituation für Fahrräder verbessert werden.	
Ziele	– Mit dem Ausbau des Angebotes sicherer Fahrradabstellplätze soll das Fahrrad als Verkehrsmittel, insbesondere für kurze Distanzen, gefördert werden.	

Richtplaninhalt
☐ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☒ Festsetzung
	– Die bestehenden Abstellplätze sind zu sichern und soweit nötig zu sanieren.
	– Die Ergänzung der Veloabstellplätze wird für folgende Stellen vorgesehen:
	  – Bahnhof, im Zusammenhang mit der Gestaltung des Bahnhofplatzes
	  – Sportplatz Magdenauerstrasse
	– Im Zusammenhang mit verdichtetem Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) sowie publikumswirksamen Einrichtungen ist grundsätzlich zu prüfen, ob die Einrichtung einer Veloparkierung, welche über das erforderliche Mass hinausgeht, sinnvoll ist.	

Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 3.1	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003 (Massnahmen: B3, M6)	

Richtplan

Bereich V 2	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 2.2
Gegenstand	**Wichtige Fussverkehrsverbindungen** (Kommunale Fuss- und Wanderwege / Schulwege)	
Ausgangslage / Situation	– Zur Förderung des Fussverkehrs ist ein sicheres Fuss- und Wanderwegnetz erforderlich, welches die wichtigen Zielorte der Gemeinde, namentlich öffentliche Bauten und Einrichtungen, Schulen und Freizeitanlagen, wichtige Einkaufsorte, grössere Arbeitsplatzgebiete sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, miteinander verbinden. Zudem kommt den Wegen auch eine grosse Bedeutung für die Naherholung zu. – Die Gemeinde verfügt bereits über ein weiträumiges Fuss- und Radwegenetz. Dennoch fehlen an verschiedenen Orten attraktive und sichere Verbindungen, welche das Netz komplettieren.	
Ziele	– Ein attraktives Angebot an Fuss- und Radwegen soll erhalten und ergänzt werden. – Eine optimale Anbindung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) sowie der Schul- und Sportstandorte sollen erreicht werden.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Für bestehende und für zukünftige Siedlungsgebiete ist eine Integration in das Wegnetz zu berücksichtigen. Wege aus Stichstrassen müssen in die Siedlungszentren (kurze Wege) und in die Landschaft (Naherholungsaspekt) fortgeführt werden. Im Rahmen von Sondernutzungsplänen sind entsprechende Fusswege auszuscheiden. – Es ist ein zusammenhängendes Netz ergänzend zu den übergeordneten Wanderwegen zu erstellen. Die fehlenden Abschnitte im Wanderwegenetz sind zu schliessen und wo nötig auszubauen. Dabei ist das Einverständnis zur Umsetzung im Dialog mit den Landwirten zu erwirken. – Die Verbindung der Wanderwege zu einem geschlossenen Wegenetz mit entsprechendem Beschilderungs- und Informationskonzept ist anzustreben. Mit dem Ausbau des Naherholungswegnetzes ist auch eine Entlastung der landwirtschaftlich genutzten Flächen von undifferenzierter Naherholungsnutzung (Hundeversäuberung) zu erreichen.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 2	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 2.2.1
Gegenstand	**Rundweg | Grenzweg**	
Ausgangslage / Situation	– Es ist kein durchgehend ausgebauter und signalisierter Rundweg um Flawil vorhanden. Mögliche Verbindungen führen über bestehende Wirtschafts- und Wiesenwege, durch Waldgebiet oder queren topographisch schwierige Lagen. – Die Nähe des besiedelten Gebietes zum Gemeindegebiet von Oberuzwil im Nordwesten bedingt, dass ein allfälliger Rundweg auch über Oberuzwiler Gemeindegebiet geführt werden müsste. – Im Norden und Nordosten stellt das Glatttal die natürliche Grenze des Gemeindegebietes dar. Der mäandernde, topographisch abgesenkte Bachlauf sowie dessen Bestockung erschweren eine geschlossene Wegführung. So liesse sich auch hier ein Rundweg nur unter Inanspruchnahme des Wegnetzes von Oberbüren komplettieren.	
Ziele	– Eine Hierarchisierung der bestehenden Wege zur Einrichtung eines Rundweges um Flawil ist parallel zur Vernetzung bestehender Wirtschafts- und Wiesenwege untereinander anzustreben.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Die fehlenden Abschnitte sind durch Wiesenwege zu ergänzen, dabei ist vorab ein Einverständnis mit den betroffenen Landwirten zu erzielen. – Die Beschilderung und Verdeutlichung des gemeindeinternen Wegnetzes ist basierend auf einem Informationskonzept durch entsprechende Gestaltung hervorzuheben. – Folgende Wegabschnitte sind für den Rundweg zu ergänzen bzw. zu öffnen: - Verlängerung Buureweg über Techenwisweg zum Chatzenlochweg - Verlängerung Raaschbergweg in Richtung Lehmbachtobel / Degersheimerstrasse - Degersheimerstrasse nach Landberg - Nordwestliche Verlängerung Wissholzweg	
Abhängigkeiten	Schutzverordnung Glatt-Wissenbach von 2009	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.2	
Dokumentation		

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 2	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 2.2.2
Gegenstand	**Wege aus der Siedlung und am Siedlungsrand**	
Ausgangslage / Situation	– Zur Verzahnung des Siedlungsgebietes mit dem Wegenetz der umliegenden Landschaft ist die Fortführung von Quartierserschliessungen in Form von Fuss- und Velowegen von hervorgehobener Bedeutung. – Die Siedlungsentwicklung der jüngeren Vergangenheit stellt diese Verbindungen häufig nicht her, so dass die direkte Beziehung in die Landschaft / Naherholung fehlt.	
Ziele	– Die bestehenden und neuen Siedlungsbereiche sollen über Wege mit der Landschaft / Naherholung verzahnt werden. – Am direkten Siedlungsrand sollen Wege geführt werden.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Bei der Erschliessung neuer Baugebiete ist die Wegführung in die Landschaft zu berücksichtigen und offen zu halten. – Folgende Wegabschnitte sind am Siedlungsrand zu ergänzen / zu öffnen: – Büelwisweg-Techenwisweg – Oberbotsbergstrasse-Sonnmattstrasse-Oberstrasse-Weideggstrasse – Alter Kirchweg, Oberglatt – Folgende Wegabschnitte sind aus der Siedlung in die Landschaft zu führen: – Herrensbergstrasse-Rütistrasse – Weibelsteigweg-Schwanzerweg (Tüfental) – Brunnmattstrasse-Oberbotsbergstrasse	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.2	
Dokumentation		

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 2	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 2.2.3
Gegenstand	**Wege innerhalb des Siedlungsgebietes**	
Ausgangslage / Situation	– Der Siedlungskörper sollte für den Fussgänger ein feinmaschigeres Netz, welches zum überwiegenden Teil vom MIV unabhängig geführt wird, als dasjenige für den motorisierten Verkehr aufspannen. Dieses schafft kurze Wege, wodurch die Attraktivität der Gemeinde gefördert wird.	
Ziele	– Komplettierung des siedlungsinternen Fusswegenetzes	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Zwischen folgenden Strassen sind die Wegabschnitte zu ergänzen / zu öffnen: – Bahnhofplatz (Bahnhof) - Säntisstrasse – Weideggstrasse -Tellstrasse – Magdenauerstrasse - Schweissbrunnstrasse – Rosenhügelstrasse - Rosenhügelweg (Heilpädagogische Hochschule) – in nördlicher Verlängerung der Schulstrasse (Westausfahrt) über die Bahngleise zur Säntisstrasse (mit Erschliessung des Perrons an dessen nordwestlichem Ende) – Friedbergstrasse - Riedernstrasse	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.2	
Dokumentation		

flawil.ch

Richtplan

Bereich	Themengruppe	Objektblatt: V 2.2.4
V 2	Langsamverkehr	

Gegenstand	**Historische Wege**
Ausgangslage / Situation	– Die Integration historischer Wege in das Netz trägt zur Wahrung der Geschichte und der Identität einer Gemeinde bei. – Das heutige Erschliessungs- und Wegnetz Flawils basiert im Groben auf historischen Verkehrswegen. Diese sind im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (ivs) aufgeführt. – Mit Ausnahme von Teilstücken des Weges Flawil-Alterschwil-Degersheim (Inventarnr. SG 614.1) und des Weges Degersheim-Herisau (Inventarnrn. AR 101.1, SG 615.1) sind die historischen Wege in das Erschliessungs- respektive das Wanderwegenetz Flawils eingegangen.
Ziele	– Komplettierung des Fusswegenetzes um die fehlenden historischen Wegabschnitte
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Aufnahme der Teilstücke Rietackerstrasse und Alterschwiler, Freudenbergweg in die Richtplanung (Inventarnr. SG 614.1) – Aufnahme des Teilstückes Eggstatt in die Richtplanung (Inventarnrn. AR 101.1, SG 615.1)
Abhängigkeiten	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.2
Dokumentation	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, 31. Dezember 2003

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 2	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 2.3
Gegenstand	**Trottoirergänzung**	
Ausgangslage / Situation	– Innerörtlich verlaufen die Fusswege entlang der verkehrsorientierten Strassen hauptsächlich auf Trottoirs. Bei historisch bedingt schmalen Strassenräumen sowie bei solchen mit der Priorität des MIV fehlen zum Trottoir Verbindungen. – Der heterogene Nutzungsmix des Ortskernes mit hohem Wohnanteil führt zu einem grossen Anteil an Langsamverkehrsaufkommen.	
Ziele	– Der Fussgängerfreundlichkeit und der Erhöhung der Sicherheit wird eine hohe Priorität eingeräumt.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– An folgenden Stellen ist die Ergänzung des Trottoirs vorzusehen: – Toggenburgerstrasse, Ostseite (vom Kreisverkehr bis zur Dudlenstrasse) – Wilerstrasse, Nordseite – Riedernstrasse, Nordseite (von der Unterführung bis in die Kurve) – Burgauerstrasse, östlicher Teilabschnitt innerhalb des Siedlungsgebietes (Gewerbe-Industriegebietes Schändrich), gemischt mit Radweg	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 1.1.4, S 4.2.1	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003, (Massnahme Nr. T6, W7, R1)	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 2	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 2.4
Gegenstand	**Fussgängerquerungen**	
Ausgangslage / Situation	– Aus der Überprüfung der Situation im Rahmen des Verkehrskonzeptes resultiert namentlich an Haupt- und Ortsverbindungsstrassen ein Ergänzungs- sowie Neuorganisationsbedarf für Fussgängerquerungen.	
Ziele	– Die Sicherheit bei Strassenquerungen für Fussgänger verbessern.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Die Fussgängerquerungen sind mit den Neugestaltungen der Einmündungen zu koordinieren. – An folgenden Einmündungen sind sichere Fussgängerquerungen zu schaffen: – in die Wilerstrasse: Friedhofweg, Wiesenstrasse, Sägestrasse, Mühlebachstrasse, Schweissbrunnstrasse – in die St. Gallerstrasse: Unterdorfstrasse – in die Magdenauerstrasse: Kreuzung Badstrasse – in die Unterstrasse: Eisbahnweg – in die Enzenbühlstrasse: Wiesenstrasse – Folgende Knoten sind langsamverkehrsfreundlicher zu gestalten: – St. Gallerstrasse - Dammstrasse – St. Gallerstrasse - Lindenstrasse – Bessere Sichtverhältnisse: – Einmündung Magdenauerstrasse in die St. Gallerstrasse	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 2.2	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	